

Politisches Landesbewußtsein und seine Trägerschichten im Königlichen Preußen

von Karin Friedrich

Als Stanisław Herbst 1962 in einem kurzen Aufsatz zu einer intensiven Beschäftigung mit dem preußischen Nationalbewußtsein im Königlichen Preußen der frühen Neuzeit aufrief, verhalte dies so gut wie ungehört.¹ Während die Erforschung mittelalterlicher und frühmoderner Nationsbildungen, etwa in Frankreich, Schottland, Burgund, den Niederlanden, Polen, Ungarn und anderen Nationen in den letzten zwei Jahrzehnten an Interesse gewonnen hat,² bereitet es der deutschen und polnischen Preußenforschung immer noch Schwierigkeiten, sich von den nationalgeschichtlichen Traditionen zu lösen.³ Unter dem Einfluß des negativen friderizianischen Polenbildes betrachtete die ältere preußisch-deutsche Geschichtsschreibung den mehr als 300jährigen Zusammenschluß des Landes mit der polnischen Krone (seit 1466) und der polnisch-litauischen

¹ Stanisław Herbst, Świadomość narodowa na ziemiach pruskich w XV–XVII w. (Das Nationalbewußtsein in den preußischen Gebieten vom 15. bis 17. Jahrhundert), in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* (1962), Nr. 1 (75), S. 3–10.

² Vgl. dazu das Sonderheft zur frühmodernen Nationsbildung, *Harvard Ukrainian Studies* 10 (1986), oder die Werke von Benedykt Zientara, in: *Państwo, naród, stany w świadomości wieków średnich. Pamięć B. Zientary 1929–1983* (Staat, Nation, Stände im mittelalterlichen Bewußtsein. Zum Andenken an B. Zientara 1929–1983), hrsg. v. A. Gieysztor u. S. Gawlas. Warszawa 1990, S. 11–26; Rainer Christoph Schwinges, „Primäre“ und „sekundäre“ Nation, Nationalbewußtsein und sozialer Wandel im mittelalterlichen Böhmen, in: *Europa Slavica – Europa Orientalis*. Festschrift für Herbert Ludat, hrsg. v. Klaus-Detlev Grothusen u. Klaus Zernack. Berlin 1980, S. 490–532. Für Holland vgl. Simon Schama, *The Embarrassment of Riches*. New York 1987, und I. Schöffel, *The Batavian Myth During the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: *Geschiedschrijving in Nederland 2* (1981), S. 85–109. Zu schottischen Abstammungssagen Roger A. Mason, *Chivalry and Citizenship. Aspects of National Identity in Renaissance Scotland*, in: *People and Power in Scotland. Essays in Honour of T.C. Smout*, hrsg. v. Roger A. Mason u. Norman MacDougall. Edinburgh 1992, S. 150–173.

³ Zur Kritik vgl. Jörg Hackmann, *Ostpreußen und Westpreußen in deutscher und polnischer Sicht. Landeshistorie als beziehungsgeschichtliches Problem*. Wiesbaden 1996 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien. 3.). Einen nützlichen kritischen Überblick liefert auch Hans-Jürgen Bömelburg, *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen, 1756–1806*. München 1995 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte. 5.), S. 13–40. Vgl. auch meinen Aufsatz *Facing Both Ways. New Works on Prussia and Polish-Prussian Relations*, in: *German History* 15 (1997), Nr. 2, S. 256–267; zur älteren Literatur vgl. Bernhart Jähmig, *Die landesgeschichtliche Forschung des Preußenlandes (Ost- und Westpreußen) seit 1960 im Überblick*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 38 (1989), S. 81–141.

Republik (seit 1569) in teleologischer Manier als eine wenig erfreuliche Episode, die mit den Teilungen Polens endete. Landespatriotismus und Äußerungen zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Preußen wurden meist als Beweis antipolnischen Sentiments und als Ausdruck „geknechteten Deutschtums“ ausgelegt.⁴ Nationalismus und die Arroganz des „*polonica non leguntur*“ bewirkten, daß die Mehrheit der deutschen Historiker sich fast ausschließlich mit dem Bürgertum der großen Städte des Königlichen Preußen beschäftigte, denen sie stereotyp ein „deutsches Bewußtsein“ auf der Grundlage der deutschen Sprache und der lutherischen Konfession nachzuweisen bestrebt war – ein Anachronismus, gegen den sich Herbst in seinem Aufsatz zu Recht gewehrt hat, den aber polnische Historiker zum großen Teil akzeptiert haben. Die Beweisführung wurde meist durch grobe Simplifizierungen und selektive Zitate bewerkstelligt, vor allem aus der Feder des Danziger Rechtsgelehrten und Historikers des 18. Jahrhunderts, Gottfried Lengnich, dessen gezielt polemische Publizistik jedoch nicht für den gesamten Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert als repräsentativ gelten kann.⁵

Obwohl die fruchtbarsten Anstöße zu einer weniger einseitigen Betrachtung der Geschichte des Königlichen Preußen seit den 1970er Jahren zuerst von polnischen Historikern ausgingen, haben verständliche Berührungspunkte mit Fragen der nationalen Identität, aber auch teilweise noch die Verhaftung in marxistischen und vorwiegend sozialgeschichtlichen Ansätzen in Polen dazu geführt, daß bis vor kurzem jegliches nationale oder Landesbewußtsein der königlich preußischen Stände als „Klassenbewußtsein“ oder „Lokalbewußtsein“ des Adels und der Städte heruntergespielt wurde.⁶ Auf deutscher Seite lieferten Klaus Zernack und seine

⁴ Kritisch, vor allem zur Danzig-Forschung, Jörg Hackmann, „Der Kampf um die Weichsel“. Die deutsche Ostforschung in Danzig von 1918 bis 1945, in: *Zapiski Historyczne* 58 (1993), H. 1, S. 37-58; Michael Burleigh, *Germany Turns Eastward. A Study of Ostforschung in the Third Reich*. Cambridge 1988. Immer noch stark an der antipolnischen Tendenz der älteren Literatur orientiert sind die Werke Hans Neumeyers, zuletzt in: *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*, hrsg. v. Ernst Oppenorth. Tl. II/1: Von der Teilung bis zum Schwedisch-Polnischen Krieg 1466–1655. Lüneburg 1994, S. 161-166; Tl. II/2: Vom Schwedisch-Polnischen Krieg bis zur Reformzeit 1655–1807. Lüneburg 1996, S. 132-136. Zur Kritik s. meine Rezension in: *Slavonic and East European Review* (1997), Nr. 1, S. 158-161.

⁵ Włodzimierz Zientara, Gottfried Lengnich, ein Danziger Historiker in der Zeit der Aufklärung. Tl. 1, Toruń 1995; Tl. 2, Toruń 1996; Karin Friedrich, Gottfried Lengnich (1689–1774) und die Aufklärung in Preußen königlich-preußischen Anteils, in: *Fördern und Bewahren. Studien zur Europäischen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. H. Schmidt-Glintzer. Wiesbaden 1996 (Wolfenbütteler Forschungen. 70.), S. 107-118.

⁶ Vgl. Stanisław Salmonowicz, Das königliche Preußen im öffentlichen Recht der polnisch-litauischen Republik (1569–1772), in: *Studia Maritima* VI (1987), S. 41-61. Auch in den hervorragenden Detailstudien zu den politischen und gesellschaft-

Schüler sowie die Arbeit Hans-Jürgen Bömelburgs, die viel zur Ehrenrettung der deutschen Polen- und Preußenhistoriographie getan haben, auch interessante Anstöße zum Thema der Identitätsforschung.⁷ Aber noch 1991 stellte Zernack fest, daß „die landes- und reichsgeschichtliche Perspektive eine borusso- bzw. germanozentrische Begrenzung des Blickfeldes mit sich (bringt), die beim Fortschritt der zeitlich und sachlich heute schon stark in die osteuropäischen Verknüpfungen Preußens ausgreifenden Einzelforschungen überwunden werden muß“.⁸ Die stark landesgeschichtlich bestimmten und weitgehend auf deutschen Quellen aufgebauten Werke Peter Letkemanns und Bernhart Jähnigs sind diesem Ruf bisher nicht gefolgt, und auch das kürzlich veröffentlichte und anachronistisch betitelte Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens hat dieses Postulat – bis auf einige wenige Beiträge – nicht erfüllt.⁹

Da Miloš Řezník in einem gesonderten Artikel das politische Bewußtsein im Königlichen Preußen des 18. Jahrhunderts untersucht, will ich mich hier auf das in bezug auf Fragen des Landesbewußtseins meist stiefmütterlich behandelte 17. Jahrhundert konzentrieren bzw. auf den Zeitraum von der Union des Königlichen Preußen mit der polnisch-litauischen Republik durch den Reichstag von Lublin (1569) bis zum Großen Nordischen Krieg (1700–1721). Obwohl die Geschichtsschreibung des späten Ordensstaates Ansätze eines preußischen Patriotismus erkennen läßt, waren es doch die Rebellion gegen den Orden und die Konsolidierung des Ständestaats unter der Privilegien spendenden polnischen Krone, die das Landesbewußtsein der politischen Kräfte im Königlichen

lichen Eliten der Provinz, die in Thorn unter der Leitung Jacek Staszewskis durchgeführt wurden, wird der Aspekt der nationalen Identität weitgehend ausgeklammert: *Elity mieszczańskie i szlacheckie Prus Królewskich i Kujaw w XIV–XVIII wieku* (Die bürgerlichen und adligen Eliten des Königlichen Preußen und Kujawens vom 14. bis zum 18. Jahrhundert), hrsg. v. J. Staszewski. Toruń 1995; *Szlachta i ziemiaństwo na Pomorzu w dobie nowożytnej XVI–XX wieku* (Przemiany struktur wewnątrznych) (Der Adel und die Grundbesitzer in Pommerellen in der Neuzeit [Veränderungen der inneren Strukturen]), hrsg. v. Jerzy Dygdała. Toruń 1993.

⁷ Klaus Zernack, Preußen als Problem der osteuropäischen Geschichte, in: Preußen, Deutschland, Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. v. Wolfram Fischer u. Michael G. Müller. Berlin 1991, S. 87–104; Michael G. Müller, Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660). Berlin 1997 (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin.); Bömelburg, Ständegesellschaft (wie Anm. 2), v.a. S. 465–470, um nur einige Beispiele zu nennen.

⁸ Zernack, Preußen (wie Anm. 7), S. 89.

⁹ Bernhart Jähnig, Bevölkerungsveränderungen und Landesbewußtsein im Preußenland, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 115–155; Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte des hansischen und preußischen Mittelpunktes, hrsg. v. Bernhart Jähnig u. Peter Letkemann. Münster 1985; Handbuch (wie Anm. 4).

Preußen, des Adels sowie der großen und kleinen Städte gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts vitalisierten. Die Konflikte, die schon kurz nach der Inkorporation des westlichen Landesteils in die polnische Krone um die Verteidigung der Landesprivilegien (z.B. die Bewahrung des Gubernators, des Indigenatsrechts, eines eigenen Appellationsgerichts, eines eigenen Schatzmeisters usw.) auftraten, sind in zahlreichen Werken dokumentiert und debattiert worden und bedürfen hier keiner Wiederholung.¹⁰ Seltener wird dagegen reflektiert, welche positiven Berührungspunkte es zwischen dem preußischen Patriotismus und Polen-Litauen vor allem auf der Ebene der politischen Ideen und der Verfassung gab, und warum – anders als die Kosaken, die zum großen Teil der Rzeczpospolita 1648 den Rücken kehrten – die königlich-preußischen Stände einschließlich der Städte der polnischen Krone bis zu den Teilungen treu blieben. Ohne diesen gesamtstaatlichen Kontext und die Loyalität der Preußen zu Polen-Litauen zu berücksichtigen, ist es kaum möglich, aus einer Analyse des sogenannten preußischen Landesbewußtseins, das ich – wie ich im folgenden darlegen werde – lieber ein preußisches Nationalbewußtsein nennen möchte, relevante Resultate zu erzielen.

Wohl aufgrund der historischen Erfahrungen dieses Jahrhunderts haben sich polnische und deutsche Historiker vor der Anwendung des Begriffs des Nationalbewußtseins auf die frühe Neuzeit gehütet, da Nation und Nationalismus als stark negativ belegte Konzepte ausschließlich dem 19. und 20. Jahrhundert zugeschrieben wurden. Die angelsächsische Tradition hatte weniger Skrupel. In seiner Untersuchung zu frühmodernen Aufständen und Unruhen plädierte Sir John Elliott dafür, den Nationsbegriff von seiner engen Fixierung auf das 19. und 20. Jahrhundert zu befreien, vor allem, da in der frühen Neuzeit „natio“, „gens“ und „patria“ ohne begriffsgeschichtlichen Ballast auswechselbar benutzt wurden: „The apparent uncertainty of modern historians when faced with the question of nationalism in early modern Europe stands in marked contrast to the

¹⁰ Janusz Małłek, *Preussen und Polen. Politik, Stände, Kirche und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Stuttgart 1992 (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft. 12.); Karol Górski, *Rozwój życia stanowego Prus Królewskich po wojnie trzydziestoletniej w latach 1466–1479* (Die Entwicklung des ständischen Lebens im Königlichen Preußen nach dem 13jährigen Krieg in den Jahren 1466–1479), in: *Zapiski Historyczne* 31 (1966), H. 3, S. 109–141. Als Beispiel für die ältere Forschung E. Blumhoff, *Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreußischen Stände im 15. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins* 34 (1894), S. 3–80, und Max Bär, *Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit*. Danzig 1912.

increasingly confident use in the sixteenth century of the words ‚patria‘ and ‚patrie“.¹¹

Vor allem multinationale und multikulturelle Staatskörper wie Polen-Litauen, das durch die Entwicklung eines stark politisch geprägten Nationalbewußtseins innerhalb der Adelsnation dem „osteuropäischen“ Modell der Herderschen Kulturnation entgegenläuft, bereiten der an der Moderne orientierten Nationalismusforschung Kopfzerbrechen.¹² Da mir „Landesbewußtsein“ zu zögerlich und aussageschwach erscheint, wenn von der historischen, politischen und nationalen Identität der preußischen Stände die Rede ist, will ich von den Preußen bewußt als einer frühmodernen ständischen Nation sprechen, da die adeligen Stände und die Bürger der königlich preußischen Provinz, mit dem Anspruch der Gleichberechtigung neben anderen Nationen (Polen, Litauer und Ruthenen), sich mit solch einer „natio Prussica“ identifizierten. Was motivierte und inspirierte nun aber die Träger des preußischen Nationalbewußtseins, und was waren seine Inhalte?

Im Gegensatz zu der in der älteren deutschen Literatur vorherrschenden Meinung, daß die Verteidigung der preußischen Privilegien einem separatistischen Geist entsprang und sich in Ablehnung des polnischen republikanischen Modells nur am König orientierte, teilten die Stände Polens und Preußens die politischen Wertvorstellungen eines von Gesetz und Recht limitierten Königtums und einer dezentralisierten Ständevertretung.¹³ Der in Adel- und Städtetag geteilte Landesrat entwickelte sich Anfang des 16. Jahrhunderts immer stärker nach dem polnischen Modell eines bikameralen Landtags: Seit 1526 saßen neben den adeligen Senatoren die Vertreter der drei großen Städte, Thorn, Danzig und Elbing, im Landesrat (oder Senat), während die kleineren Städte zusammen mit den Adelsdeputierten aus den drei Wojewodschaften Pommerellen (Pomorze), Marienburg (Malbork) und Kulm (Chełmno) in der Abgeordnetenkommer repräsentiert waren. Wie in Polen betrachteten sich diese politischen Stände als die politische Nation des Landes, deren einst so effektiv gegen

¹¹ Revolution and Continuity in Early Modern Europe. The General Crisis of the Seventeenth Century, hrsg. v. Geoffrey Parker u. Lesley M. Smith. London (u.a.) 1978, S. 121. Zur Theorie vgl. auch Anthony D. Smith, *The Ethnic Origins of Nations*. London 1986.

¹² Typisch etwa Hans Kohn, *Nationalism. Its Meaning and History*. Princeton 1965, oder Miroslav Hroch, *From National Movement to the Fully Formed Nation*, in: *New Left Review* 198 (1993), S. 3-20; ders., *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas*. Prag 1968.

¹³ Józef Gierowski, *Szlachecki samorząd województw i ziem w XVI-XVIII w.* (Die adelige Selbstverwaltung der Wojewodschaften und Territorien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert). Wrocław 1988 (*Acta Universitatis Wratislaviensis* 945. *Historia LXVI.*), S. 154.

den Deutschen Orden gerichtete Einigkeit allerdings zunehmend vom politischen Ehrgeiz des preußischen niederen Adels und dessen Ausrichtung an den polnischen Adelsprivilegien, die oft zum Nachteil der Städte gereichten, geschwächt wurde.¹⁴

Während der Exekutionsbewegung (*executio legum et bonum*), die sich in Polen-Litauen mit der Forderung nach einer engeren, parlamentarischen Union Polens mit Litauen und dem Königlichen Preußen verband, kamen die spezifisch preußischen Privilegien, die politische Autonomie, über alle „*causae notabiles*“ (wichtigsten Angelegenheiten) des preußischen Landes unabhängig vom polnischen Sejm zu entscheiden, unter starken Beschuß. Als 1569 die Union beschlossen wurde, verharteten vor allem die Städte bei ihrer Weigerung, dem Sejm beizutreten, während die adeligen Senatoren, mit Ausnahme des Marienburger Wojewoden, allmählich dem Druck König Sigismund Augusts und des polnischen Adels nachgaben und ihre Plätze im Reichstag einnahmen.¹⁵ Obwohl der niedere Adel weitgehend für den Erfolg dieser engeren Verbindung mit Polen-Litauen verantwortlich gemacht wurde, zeigen weder die preußischen Reichstagsprotokolle noch das Werk Lengnichts ein klares Bild: Es war der Einfluß einiger starker Persönlichkeiten im preußischen Landtag wie etwa des Danziger Kastellans Jan Kostka, der die Mehrheit der preußischen Abgeordneten zum Beitritt bewog. Das Dilemma, das Adel und Städte zwischen dem Gehorsam zu ihrem König einerseits und der Verteidigung ihrer Landesprivilegien andererseits schwanken ließ, wurde durch Druck von außen gelöst.

Die Interpretation, daß die Lubliner Union zum Ruin der Städte führte, wird von der nach wie vor beeindruckenden Wirtschaftskraft der großen Städte (vor allem Danzigs) und dem Wiederaufleben des Handels in der Mitte des 18. Jahrhunderts widerlegt. Daß die Bürger die politisch Klügeren und Voraussiehenden waren, muß als unhistorisch zurückge-

¹⁴ Witold Szczuczko, *Izba niższa generalnego Prus Królewskich 1548–1562* (Die niedere Kammer des königlich preußischen Generallandtags), in: *W kręgu stanowych i kulturalnych przeobrażeń Europy Północnej w XIV–XVIII wieku* (Im Umkreis ständischen und kulturellen Wandels Nordeuropas vom 14. bis 18. Jahrhundert). Toruń 1988, S. 138; Jan Gerlach, *Grudziądz miejscem obrad sejmiku generalnego Prus Królewskich (1454–1772)* (Graudenz als Tagungsort des königlich preußischen Generallandtags [1454–1772]), in: *Rocznik Grudziądzki* (1963), S. 16 ff.; das Kapitel von J. Małek, in: *Handbuch* (wie Anm. 4) II/1, S. 61 f.

¹⁵ Gottfried Lengnich, *Geschichte der preussischen Lande Königlich Polnischen Antheils*. 9 Bde., Danzig 1722–1755, hier Bd. 2 (1723), S. 411; für eine detaillierte Analyse der Ereignisse, die zum Reichstag in Lublin führten, vgl. Witold Szczuczko, *Sejmy koronne 1562–1564 a ruch egzekucyjny w Prusach Królewskich* (Die Kronreichstage und die Exekutionsbewegung im Königlichen Preußen). Toruń 1994, S. 179–184.

wiesen werden.¹⁶ Der polnisch-litauische Staat des späten 16. Jahrhunderts war imposant, politisch und militärisch erfolgreich. Die drei großen preußischen Städte versprachen sich allerdings mehr Gewinn von ihrer politischen Abstinenz in gesamtstaatlichen Organen und verhandelten lieber hinter den Kulissen direkt mit dem König bzw. mit einflußreichen Senatoren und Kronräten, wobei sie nicht an Geschenken und Geldmitteln sparten. Angesichts der Steuerforderungen, denen die Städte im Sejm ausgesetzt gewesen wären, brachte diese distanzierte Strategie Danzig, Thorn und Elbing große wirtschaftliche und politische Vorteile. Historiker, die unter dem Einfluß der redegewandten Danziger Publizistik den „Egoismus“ des polnischen Adels anprangern, vergessen allzu leicht die erfolgreiche Interessenpolitik der preußischen Städte. Zudem war die extreme Dezentralisierung des Staates und die weitere Entwicklung der polnischen Wahlmonarchie des 17. und 18. Jahrhunderts 1569 nicht abzusehen.

Trotzdem hinterließ der Lubliner Reichstag tiefe Spuren im politischen Bewußtsein der königlichen Preußen, die sich, gemäß der Definition von Karol Górski, nun als Stände einer „Provinz“ und nicht mehr als eines autonomen „Landes“ verstehen sollten, obwohl in den Landtagsprotokollen weiterhin von den „preußischen Landen“ („ziemie Pruskie“) gesprochen wurde.¹⁷ Trotz der politischen Veränderungen, die die Stellung und Bedeutung des preußischen Landtags schwächten, der nun vom König vor oder nach einem Reichstag als untergeordneter „ante-“ oder „post-comitialis“ einberufen wurde, wiederholten alle Ständevertreter auch nach 1569 regelmäßig ihre Unterstützung für die Privilegien, die das Land 1454 erhalten hatte, obwohl seit Ende des 16. Jahrhunderts die Städte immer stärker als Verteidiger der ursprünglichen Privilegien hervortraten.¹⁸ Das bikamerale Parlament der Provinz, die – wenn auch oft

¹⁶ Typisch dafür Samuel Luther Geret, Die aus den Gräbern durchdringende Stimme derer vor zwey hundert und hundert funfzig Jahren verstorbenen wahren und ächten Preußen zur Erweckung und Besserung an die jetzt lebenden zu Polen ausgearteten Preußen, gehöret in verschiedenen alten Schlössern und Klöstern in Preußen. Mitau 1774. Dies war die allgemein akzeptierte Interpretation für Generationen deutscher Historiker, z.B. Theodor Schieder, Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569–1772/93). Königsberg 1940.

¹⁷ Karol Górski, Problematyka dziejowa Prus Królewskich, 1466–1772 (Die historische Problematik des Königlichen Preußen, 1466–1772), in: Zapiski Historyczne 28 (1963), H. 2, S. 159–170; Stanisław Achremczyk, Życie polityczne Prus Królewskich i Warmii w latach 1660–1703 (Das politische Leben im Königlichen Preußen und Ermland in den Jahren 1660–1703). Olsztyn 1991 (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Kętrzyńskiego), S. 255.

¹⁸ Andrzej Klonder, Prusacy na sejmie 1579–80, Ostatnia próba przekreślenia Unii Lubelskiej (Die Preußen auf dem Reichstag von 1579–80. Der letzte Versuch der

gebrochene – königliche Garantie für das preußische Indigenatsrecht und andere Sonderrechte sowie die aktive Beteiligung der Städte am parlamentarischen Leben¹⁹ blieben innerhalb der Rzeczpospolita auf die preußische Provinz beschränkte Ausnahmerecheinungen. Der Generallandtag funktionierte mit Unterbrechungen, die durch Mißbrauch des „*liberum veto*“ vor allem im 18. Jahrhundert entstanden, als politisches Forum und als Mittel zur Bewahrung einer königlich-preußischen politischen Identität, bis die Verfassung von 1791 den Sonderstatus der Provinz völlig aufhob.²⁰

Eines der fundamentalen Rechte, dessen Verteidigung den preußischen Adel und die Vertreter der Städte einhellig über Jahrhunderte verband und zur Stärkung des politischen und historischen Zusammengehörigkeitsgefühls diente, war das Indigenatsrecht. Als 1570 die königlich preußischen Stände dem Anwärter für den Posten des Kulmer Bischofs, Martin Kromer, das preußische Indigenat verweigerten, zog der spätere Bischof und Kardinal selbst seine Lehre daraus: „Nichts anderes halten die Preußen wohl gegen mich, als daß ich kein Einzögling ihres Landes bin. Ich komme aus Masowien und Polen, und meine Vorfahren sind teilweise aus Deutschland.“²¹ Obwohl sich Kromer mit Hilfe des Königs am Ende durchsetzen konnte, galt das Indigenat weiterhin als eine Art staatsbürgerlicher Ausweis, die „Quelle aller anderen Freiheiten der Preußen“.²² Diesen kostbarsten „*klejnot pruski*“, das Juwel der preußischen Freiheit,²³ konnten nur diejenigen erhalten, die – mit den Worten des Kulmer Wojewoden Jan Działyński von 1562 – „in Preußen ihr Heim grün-

Annullierung der Lubliner Union), in: *Władza i społeczeństwo w XVI i XVII wieku. Prace ofiarowane Antonowi Mączakowi w 60 rocznicę urodzin (Macht und Gesellschaft im 16. und 17. Jahrhundert. Festschrift für Antoni Mączak zum 60. Geburtstag)*. Warszawa 1989, S. 248–260.

¹⁹ Die kleinen Städte wurden 1662 endgültig aus der preußischen Abgeordneten-kammer ausgeschlossen.

²⁰ Mit Hinweis auf die Sonderstellung des preußischen Generallandtags widerspricht deshalb Zbigniew Naworski dem Argument Stanisław Plazas, der im Zuge der politischen Dezentralisierung der Rzeczpospolita zu Beginn des 17. Jahrhunderts alle Wojewodschaften als gleichberechtigte, durch das föderale Prinzip im Sejm vereinigte Entscheidungsgremien betrachtet. Vgl. Zbigniew Naworski, *Uwagi o roli prowincji Pruskiej w strukturze federacyjnej Rzeczypospolitej w XVII wieku (Anmerkungen zur Rolle der preußischen Provinz in der föderalen Struktur der Republik im 17. Jahrhundert)*, in: *Zapiski Historyczne* 53 (1988), S. 131–142.

²¹ Wojciech Kętrzyński, Martin Cromers Rede über das altpreußische Indigenat, in: *Altpreußische Monatsschrift N.F.* 17 (1880), S. 349.

²² *Sejmik Generalny, Toruń, 8.5.1537*, in: *Prusy Królewskie i Prusy Książęce w XV i XVI wieku (Königliches Preußen und Herzogliches Preußen im 15. und 16. Jahrhundert)*. Bd. I: 1466–1548, wybór tekstów, hrsg. v. Karol Górski u. Janusz Małek. Toruń 1971, S. 64 (Die Übersetzungen aus dem Polnischen oder Lateinischen in allen nachfolgenden Zitaten stammen von der Verfasserin).

²³ Achremczyk, *Życie* (wie Anm. 17), S. 279f.

den und die preußischen Immunitäten und Privilegien achten und verteidigen“.²⁴

Noch im 16. Jahrhundert galt das preußische Indigenat als Symbol des Landesbewußtseins in beiden Teilen Preußens. Der Vertreter des ermländischen Domkapitels, Eustachius von Knobelsdorff, rechtfertigte die kontroverse Verleihung des Indigenatsrecht an einen Adligen aus dem Herzogtum, denn er sei „unter einem Vasallenfürsten unseres (polnischen) Königs geboren, der nicht nur der Herr über einen Teil, sondern das gesamte Preußenland ist“.²⁵ Janusz Małek sowie Barbara und Franciszek Mincer haben darauf hingewiesen, daß seit Beginn des 17. Jahrhunderts selbst Adelige aus dem Herzoglichen Preußen nicht mehr als „indigenae“ anerkannt wurden, da sie nicht die Privilegien der Provinz sowie die politische Verfassung und das Wertesystem der Wahlmonarchie und des Parlamentarismus schätzten, sondern die absolute Regierungsform unterstützten.²⁶ Aber auch Bürger der Städte des Königlichen Preußen wurden zunehmend diskriminiert, wenn sie keine Güter besaßen, da mit dem Indigenat und dem Begriff des Staatsbürgers immer öfter ausschließlich adelige Landbesitzer („*terrigenae*“) assoziiert wurden.²⁷ Diese Entwicklung sowie die Abspaltung des preußischen Adels vom gemeinsamen Kulmer Recht und die Annahme des adeligen Krontribunals in Piotrków Ende des 16. Jahrhunderts wurden oft als Beweis für die „Polonisierung“ des preußischen Adels und die Verteidigung „deutscher Traditionen“ durch das Bürgertum betrachtet. Dieser Ansatz ignoriert jedoch die umfangreiche bürgerliche Literatur zu diesen Themen, die viel stärker auf die vom polnischen König verbrieften Rechte hinweist und weniger an

²⁴ Stanisław Salmonowicz, *Idea federacyjna i samorządowa w dawnej Rzeczypospolitej* (Die Idee der Föderation und Selbstverwaltung in der alten Republik), in: *Pamiętnik XIII Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich*, Poznań 6-9 września 1984 roku (Beiträge der 13. Allgemeinen Polnischen Historikerversammlung, Posen, 6.-9. September 1984). Bd. II, Wrocław (u.a.) 1988, S. 63.

²⁵ Franz Hipler, *Die Ermländische Bischofswahl vom Jahre 1549*, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes* 11 (1897), S. 56-96, hier S. 84.

²⁶ Barbara Janiszewska-Mincer, Franciszek Mincer, *Rzeczpospolita Polska a Prusy Książęce w latach 1598–1621* (Die polnische Republik und das Herzogliche Preußen in den Jahren 1598–1621). Warszawa 1988, S. 204f.; Janusz Małek, *Königliches Preußen, Ordensstaat und Herzogtum Preußen im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Ders., Preußen (wie Anm. 10)*, S. 84.

²⁷ „Wer kein Land besitzt ist kein Staatsbürger, und wenn er kein Staatsbürger ist, was für ein Indigena mag er wohl sein?“, in: Adam Bajerski, *Z Dotrzymanego Indygenatu Pruskiego dobro wspólne z niedotrzymanego uszczerbek y Ruina Prowincyi, przez Indigenę Pruskiego świata wywiedziona przydana Juris Correcti inter Fratrem & Sorores de Successione defensio* (Das durch die Einhaltung des preußischen Indigenats bewahrte Gemeinwohl und der durch dessen Nichteinhaltung hervorgerufene Schaden und Ruin der Provinz, von einem preußischen Einzögling der Welt präsentiert ...). o.O. 1696, folio E4.

deutsche Traditionen wie etwa Elemente des Magdeburger Rechts oder die Deutschordenszeit erinnert; dem Ritterorden oder Forderungen des Reichs an die königlich preußischen Städte wurde sogar mit ausdrücklicher Feindseligkeit begegnet. Einige Autoren bestritten auch, daß die preußischen Bürger und adeligen Stände vor der Verbindung mit Polen von 1454 überhaupt Privilegien besaßen.²⁸ Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts regte sich wieder eine positivere Annäherung an die Vergangenheit vor der Union mit Polen und eine Identifizierung mit der deutschen Herkunft.²⁹

Das bedeutet nicht, daß das Verhältnis zwischen den großen preußischen Städten, dem König und der Republik ohne tiefgreifende Konflikte war. Die Weigerung Stefan Batorys, nach seiner Wahl zum polnischen König die Privilegien Danzigs zu bestätigen, weil die Stadt den Habsburger Thronkandidaten Maximilian unterstützt hatte, sowie Batorys Verlagerung der polnischen Handelswege nach Thorn und Elbing führten 1577 sogar zum Krieg.³⁰ Dieser Konflikt war jedoch eng mit dem politischen Protest der Vertreter der städtischen Dritten Ordnung verbunden, die Batorys Festhalten an den 1570 gegen den Danziger Magistrat erlassenen und dem Vertrag von 1454 zuwiderlaufenden Karnkowischen Bestimmungen guthießen, weil sie die politische Macht der Stadtregierung einschränkten. Was die deutsche Geschichtsschreibung oft als einen Beweis für antistädtische polnische Politik betrachtete,³¹ war also gleichzeitig ein innerstädtischer Machtkampf, den der König am Ende seiner Regierungszeit zugunsten der Stadtväter entschied, als er die Karnkowischen Gesetze 1585 aufhob. In der späteren bürgerlichen Literatur wird an die Regie-

²⁸ Z.B. Georg Peter Schultz, *Variae Observationes de Prussia Polonica hortis publicis* Ao. 1712 die 30 Januarii dictatae, excerptit call. Johann Ludwig Kuttig, Thoruniensis. Archiwum Państwowe w Toruniu (Staatsarchiv Thorn) (APT), Kat. II, VIII. 46, S. 45, oder der aus einer Danziger Brauerfamilie stammende Konstantin Schröder; vgl. Stanisław Matysik, Elias Konstantyn Schröder. Gdański prawnik i sekretarz królewski z XVII wieku. Życie i dzieło (Ein Danziger Jurist und königlicher Sekretär des 17. Jahrhunderts. Leben und Werk), in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* VI (1954), H. 1, S. 153-175.

²⁹ Eine deutliche Identifizierung von „preußisch“ mit „deutsch“ geschah jedoch erst nach den Teilungen. Vgl. z.B. in S.L. Geret, *Belehrende historische Nachricht von dem eigentlichen wahren Jahrhunderte hindurch bestehenden Vaterlande der Stadt Thorn*. Thorn 1795, S. 21 ff., der von einer von der „deutschen Nation“ gegründeten „deutschen, preußischen Stadt Thorn“, die „mit lauter deutschen Einwohnern besetzt“ war, spricht.

³⁰ Roman Lutman, *Położenie prawno-polityczne Gdańska w dawnej Polsce* (Die rechtlich-politische Stellung Danzigs im alten Polen), in: *Rocznik Gdański* 1 (1927), S. 72; Karol Olejnik, *Stefan Batory*. Warszawa 1988, S. 74 ff.; Reinhold Curricke, *Der Stadt Danzig historische Beschreibung*. Amsterdam/Dantzig 1687, S. 204-214.

³¹ Paul Simson, *Geschichte der Stadt Danzig*. Bd. II, Danzig 1918, S. 295 ff.

rungszeit Batorys stets wie an ein goldenes Zeitalter erinnert. Der König habe, nach Stenzel Bornbachs zeitgenössischer Chronik, denn auch eingesehen, daß die Danziger nicht gegen ihn zu den Waffen gegriffen hätten, sondern allein zur Verteidigung ihrer Freiheiten.³²

Das politische und historische Schrifttum sowie die städtische Ikonographie des 17. Jahrhunderts dienen als stichhaltige Beweise für die starke politische Orientierung der preußischen Adels- und Bürgereliten an der Verfassung der Rzeczpospolita. Michael G. Müller hat besonders darauf hingewiesen, daß seit dem Ende des 16. Jahrhunderts auch bürgerliche Kreise im Königlichen Preußen auf eine stärkere Beteiligung am politischen Leben der gesamten Republik drängten.³³ Die Calvinisten Danzigs und Thorns schlossen Kontakte mit polnischen und litauischen Glaubensverwandten unter dem Hochadel, und preußische politische Streitschriften betonten immer wieder die Bedeutung der politischen Gesamtlage der Rzeczpospolita und den Vergleich mit den rechtlichen und politischen Privilegien der zweiten Nation, die die polnisch-litauische Republik trug – der Litauer: „Die Union mit Litauen wurde *salva omnia iuria* geschlossen (...) es folgt daher, daß weder die Litauer noch die Preußen gegen ihren Willen gezwungen werden dürfen, Sejmsbeschlüsse anzunehmen, so daß für das gemeine Beste die Privilegien jeder einzelnen Nation bewahrt werden.“³⁴

Im Gegensatz zu den Sympathiebezeugungen für die Litauer berichteten bürgerliche Autoren mit großer Abneigung und harter Kritik nach dem Chmielnicki-Aufstand von 1648 von der Untreue und dem Verrat der Kosaken, obwohl beide das Bewußtsein ihres Andersseins durch unterschiedliche Sprachen, Religionen, historischen Ursprung und die gesellschaftliche Zusammensetzung verband. Dies mag das preußische Interesse an den Kosaken erklären: Die Geschichte der Kosakenkriege wurde in den Gymnasien Königlich Preußens unterrichtet und die wichtigsten Par-

³² Der Chronist vergleicht die Einsicht der königlichen Truppen mit einem Zitat aus dem Buch der Makkabäer: „Wir leiden hier not und (...) verlieren viel leute, und diess ort ist sehr fest (...) Last uns friede mit diesem volke machen und zulossen das sie ir geseetze halden wie zuvor. Den sie zurnen und streiten allein dorumn, das wir inen ir geseetze abthuen wollen.“ Stenzel Bornbach, Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift, hrsg. v. Wilhelm Behring. Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Elbing 32 (1904), S. 57.

³³ Michael G. Müller, *Wielkie miasta Prus Królewskich wobec parlamentaryzmu polskiego po Unii Lubelskiej* (Die großen Städte des Königlichen Preußen gegenüber dem polnischen Parlamentarismus nach der Lubliner Union), in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 45 (1993), S. 257f.

³⁴ *Zavadius Vapulans seu Refutatio Tractatus super advertentiam defectum Imperii Sarmatici quatenus concernit Civitatem Gedanensem*. 1676. Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig) (APG) 300. R, T. q 25, S. 9.

lamentsreden der Kosakenführer ins Deutsche übersetzt.³⁵ Während die preußischen Bürger einen *modus vivendi* in der *Rzeczpospolita* fanden, wandten sich die Kosaken unter der Leitung Bogdan Chmielnickis vom polnisch-litauischen Staat ab. Diese Rebellion konnte auch nicht durch Pläne zur Gründung eines ruthenischen Großherzogtums in Personalunion mit der polnischen Krone – ähnlich dem Verhältnis zwischen dem Königlichen Preußen und Polen vor 1569 – verhindert werden. Obwohl die politische Literatur im Königlichen Preußen den bewaffneten Widerstand gegen jeden Tyrannen befürwortete, traf die Kosakenrebellien die härteste Verurteilung durch ihre preußischen Zeitgenossen: Der Aufstand sei auf die „barbarische Natur“ der Kosaken zurückzuführen, die sich lieber dem Moskauer Gewaltherrscher verschrieben als sich den Werten einer freien Republik und gemäßigten Monarchie zu unterwerfen.³⁶

Die Schriften gegen den Kosakenaufstand zeigen klarer als viele andere Dokumente des 17. Jahrhunderts die Motive für die Loyalität der Bürgereliten zur *Rzeczpospolita*: Das „Band der bürgerlichen Societät“, das die Staatsbürger (d.h. gemäß der Vorstellung der Stadtbürger alle Einwohner mit politischen Rechten) der in der *Rzeczpospolita* vertretenen Nationen zusammenhielt,³⁷ war aber gleichzeitig auch unabdingbarer Bestandteil des preußischen Nationalbewußtseins. Oft gab es kaum einen Unterschied zwischen der politischen Vorstellungswelt der Patrizier und der Adelsvertreter. Der geadelte Danziger Bürgermeister Michael Behm von Behmfeldt begründete die Treue, die (bis auf die Kosaken) alle unter dem Dach des polnisch-litauischen Vielvölkerstaats vereinigten „nationes“ hielten, damit, daß die *Rzeczpospolita* keine aggressive Eroberungspolitik betreibe, sondern ihre Attraktion den ständischen Freiheiten verdan-

³⁵ Das Standardwerk war Joachim Pastorius, *Bellum Scythico-Cosacicum seu de Coniuratione Tartarorum, Cosacorum et plebis Rusticae contra Regnum Poloniae*. Danzig 1652. Vgl. Lech Mokrzecki, *Dyrektor Gimnazjum Elbląskiego Joachim Pastorius (1652–1654) i jego poglądy na historię* (Der Direktor des Elbinger Gymnasiums Joachim Pastorius [1652–1654] und seine Ansichten über die Geschichte), in: *Rocznik Elbląski* 4 (1969), S. 75; Reden des Georgius Niemierycz, *Abgesandter der Zaporovvischen Kozaken vom Großfürstenthumb Reußlandt* (13. April 1659) und Stefan Niemieryczen *Obr[isten] über der Reuterey, Comm[andant] des Schlosses Krakau und Abgesandter, nach Außländischer Art dienendem Polnischen Kriegs-Heer*. o.O. 1659.

³⁶ *Dissertatio juridico-politica de Cosacis an satius sit ad finiendum bellum Poloniae civile, rebelles Cosacos Morte prosequi, eosque funditus extirpare, An vero Arte & perpetuis induciis cum eisdem pacisci ab Aarone Blivernitzio*. Lesnae o.J.; handschriftlich hinzugefügt „1653“, in der Ausgabe der Biblioteka Polskiej Akademii Nauk w Gdańsku (Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Danzig) (BPANG) NI 104, adl. 28.

³⁷ *Vom Glück der Pommern in Preußen*, in: *Erleutertes Preußen*. Bd. IV, Königsberg 1728, S. 384.

ke, die alle in ihr vereinten Nationen genössen.³⁸ Selbst die Kosaken würden sich in Zukunft möglicherweise eines Besseren besinnen, denn „das ruthenische und kosakische Reich, das von der Republik abgetrennt wurde, könnte befriedet werden, und durch einen unblutigen Sieg könnten aus Feinden wieder gute Staatsbürger werden (...) gerade so wie die Preußen durch ein Meer des Blutes vom Joch der Deutschordensritter gerettet wurden“.³⁹

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts regten sich bürgerliche Stimmen, die zwischen dem Schicksal der Kosaken und den in ihren Freiheiten unterdrückten Preußen einen Vergleich zogen. Martin Böhm und Gottfried Weis verurteilten zwar die Gewalttätigkeit der Kosaken, luden die Verantwortung aber auf den polnischen Adel, der die kosakischen Truppen im Krieg verwendet, ihnen aber danach die Anerkennung versagt oder sie schlichtweg ignoriert habe.⁴⁰ Was den Kosaken jedoch am meisten angekreidet wurde, war ihr Übertritt zu einem feindlichen politischen System, dem Moskauer Großfürstentum, was einem Verrat am Gemeingut gleichkam. Den Kosaken habe es an „staatsbürgerlichem Sinn“ gefehlt, den die Preußen in stärkerem Maße als alle anderen Mitglieder der Rzeczpospolita besäßen, und der sich am aristotelischen Modell der gemischten Verfassung, bestehend aus den drei Elementen der Monarchie, Aristokratie und Republik (*politeia*), orientierte.

Diese Kritik glich sehr deutlich der Analyse des Kosakenproblems in der polnischen politischen Literatur. Besonders taten sich hier einige Senatoren hervor, denen schon lange eine Reform des polnisch-litauischen Staates vorschwebte. In der jüngeren Geschichtswissenschaft, die die traditionelle Betonung der Polarisierung der politischen Elite der Adelsrepublik in Anhänger des „majestas“- und des „libertas“-Prinzips überwunden hat, wird diese Reformpartei mit dem Namen der „Konstitutionalisten“

³⁸ „Et hac in re longe major fuit prudentia veterum Polonorum (...) qui Ditiones & populos sese sponte incorporantes (qualis est inter alias Prussia quae salvis juribus suis Regno accessit) imo & bello subactos, non privarunt libertate, uti astute vel vi fecere Romani & nunc Mosci, eoque aversionem animorum atque rebelliones crebras suscitavunt. Sed potius populos ad communem libertatem fruendam tuendamque felici successu receperunt, & singulis sua specialia jura & Ritus intacta reliquerunt.“ Michael Behm von Behmfeldt, *De Indigenatu Sincera Collatio Jurium et Privilegiorum Poloniae et Prussiae Regiae ad sapentia Statuum Disidia mente bona, concordiae gratia scripta.* o.O. 1669, S. 3.

³⁹ Ebenda, S. 2f.

⁴⁰ Martin Böhm, *Commentarius de Interregnis in Regno Poloniae a M[artino] Böhmo, professore Gymnasii Thoruniensis, concinnatus nunc e M[anuscripto] editus ac quibusdam addimentis auctus.* Thorunii 1733, S. 46; G. Weis, in: *Meletemata Thoruniensia seu Dissertationes varii Argumenti ad historiam maxime Polonicam et Prussicam spectantes*, hrsg. v. Peter Idenichius. 4 Bde., Thorunii 1726, hier Bd. 2, S. 149-187.

belegt, die im Senat und Kronrat die Wiederherstellung der aus dem Gleichgewicht geratenen idealen gemischten Verfassung forderten.⁴¹ Es ist kein Zufall, daß sich die politischen Schriften der sogenannten Konstitutionalisten, Senatoren und Politiker wie Łukasz Opaliński und Andrzej Maksimilian Fredro unter den Adels- und Bürgereliten in Preußen großer Beliebtheit erfreuten. Preußische und polnische Konstitutionalisten teilten ihr Interesse am niederländischen Neostoizismus eines Justus Lipsius und Hugo Grotius und deren Abhandlungen über die vom Rechtsstaat gemäßigte Monarchie.⁴²

Im Gegensatz zu den Anhängern einer starken polnischen Monarchie, wie sie etwa im extremsten Fall der Hofprediger Piotr Skarga darstellte, oder den radikalen Republikanern, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Mehrheit der Anhänger des Rokosz von Sandomierz unter dem Krakauer Kastellan Zebrydowski ausmachten, warnte der Konstitutionalist Fredro, die Freiheit vor der Unterdrückung durch den König einerseits, aber andererseits vor der anarchischen Herrschaft des Pöbels zu schützen. Die Verfassung der Rzeczpospolita müsse wie eine Waage funktionieren, an der der Kronsenat als Zünglein zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den beiden Extremen wirke.⁴³

Diese Aufgabe wurde von den Magistraten der preußischen Städte sehr ernst genommen: Einerseits mußte man sich gegen die Forderungen und die – wie man glaubte – stets nach absoluter Macht strebenden Könige zur Wehr setzen, die die preußischen Burggrafen ernannten, immer höhere Abgaben und Geschenke forderten oder versuchten, eine mit Danzig

⁴¹ Zuerst wies darauf Andrzej S. Kaminski hin: *The Szlachta of the Polish-Lithuanian Commonwealth and their Government*, in: *The Nobility in Russia and Eastern Europe*, hrsg. v. Ivo Banac u. Paul Bushkovitch. Yale 1983, S. 19f.; ders., *Republic vs Autocracy. Poland-Lithuania and Russia 1686–1697*. Cambridge, Mass. 1993; vgl. auch Robert I. Frost, *The Nobility of Poland-Lithuania, 1569–1795*, in: *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*. 2 Bde., hrsg. v. Hamish M. Scott, hier Bd. 2: *Northern, Central and Eastern Europe*. London/New York 1995, S. 183–222.

⁴² Maria Pryshlak, *Forma Mixta as a Political Ideal of a Polish Magnate. Łukasz Opaliński's Rozmowa Plebana z Ziemianinem*, in: *Polish Review* 26 (1981), S. 26–42; Stanisław Kot, *Hugo Grotius a Polska (Hugo Grotius und Polen)*, in: *Polska złotego wieku a Europa (Polens goldenes Jahrhundert und Europa)*, hrsg. v. Henryk Barycz. Warszawa 1987, S. 596f. u. 612. Zur Wirkung des niederländischen Aufstands in Europa und England vgl. Hellie Koenigsberger, *Republicanism, Monarchism and Liberty*, und Hugh Dunthorne, *Resisting Monarchy. The Netherlands as Britain's School of Revolution in the Late Sixteenth and Seventeenth Centuries*, beide in: *Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe. Essays in Memory of Ragnhild Hatton*, hrsg. v. Robert Oresko, G.C. Gibbs u. H.M. Scott. Cambridge 1997, S. 43–74 u. 125–148.

⁴³ A.M. Fredro, *Scriptorum seu Togae et Belli Notationum Fragmenta*. Danzig 1660, S. 247–250; ähnlich Jan Ostroróg, *Rede im Sejm, 1606*, in: *Wacław Sobieski, Pamiętny Sejm (Der denkwürdige Reichstag)*. London 1963, S. 173.

rivalisierende Flotte aufzubauen;⁴⁴ andererseits durfte man in den eigenen Städten der Dritten Ordnung, den Handwerksmeistern oder dem niederen Stadtvolk nicht zu viele Konzessionen machen. Die konstitutionelle Gleichgewichtstheorie war daher ganz nach dem Geschmack der Stadtväter, die oft bewußt ihre Stadtverfassung mit dem idealen Modell der polnischen „forma mixta“ (gemischten) Verfassung verglichen. In Berufung auf dieses Idealmuster wurde auch Beschwerde über die Einmischung in preußische Angelegenheiten und die Verringerung der Landesprivilegien durch König und Sejm geführt.

Mitte des 17. Jahrhunderts betonte der Danziger Ratsherr Reinhold Curicke, daß die städtischen Freiheiten, die seine Vaterstadt genieße, niemals in „Lizenz“ ausarten dürften. Andererseits seien die Danziger Privilegien doppelt abgesichert, da, im Unterschied zu den freien Reichs- und Hansestädten im Heiligen Römischen Reich, die preußischen Städte nicht nur dem Monarchen untertan seien, sondern einen Teil des Reichskörpers der gesamten Rzeczpospolita – des „Regnum“ – bildeten, dem die Stadt untergeordnet sei.⁴⁵ Ähnlich äußerte sich der Thorner Bürgermeister Heinrich Stroband schon 1591, als er in einem Memorandum zur Befestigung der Stadtmauern vor dem Ehrgeiz der Deutschordensritter warnte, die „uns ihrem schwarzen Kreuz wieder unterwerfen“ wollten, während Thorn und die Provinz Preußen „in antiqua unione Regni Poloniae“ stünden.⁴⁶ Im Bewußtsein der Bürger war diese Union aber nur deshalb so segensreich, weil „die Preußen sich nicht vom Sejm zum Gehorsam zwingen lassen, (Abgaben und Steuern) zu zahlen, sondern wie freie Leute in ihrem eigenen Generallandtag darüber verhandeln, wieviel Geld sie geben wollen, und dies hängt ganz von ihrem guten Willen, und nicht vom Reichstag ab“.⁴⁷

Darüber waren sich Adel und Bürgertum bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ziemlich einig, auch wenn sie oft unterschiedliche wirtschaftliche und eigentumsrechtliche Interessen trennten; die Reichstagsprotokolle

⁴⁴ Zu flottenpolitischen Konflikten kam es vor allem unter Sigismund III. und Władysław IV. Vgl. Władysław Czapliński, Gdańsk wobec bałtyckiej polityki króla Zygmunta III (1598–1626) (Danzig und die Ostseepolitik König Sigismunds III. [1598–1626]); ders., Spory z Władysławem IV na tle jego polityki morskiej (Ausinandersetzungen mit Władysław IV. vor dem Hintergrund seiner Marinepolitik), beides in: Historia Gdańska (Die Geschichte Danzigs). Bd. 2, hrsg. v. Edmund Cieślak. Gdańsk 1982, S. 598–657; Władysław Konopczyński, Prusy Królewskie w unji z Polską, 1569–1772 (Das Königliche Preußen in der Union mit Polen, 1569–1772), in: Roczniki Historyczne 3 (1927), S. 111–141.

⁴⁵ Curicke, Der Stadt Danzig (wie Anm. 30), S. 75 ff.; vgl. auch ders., Commentarius Iuridico-Historico-Politicus de Privilegiis. Dantisci 1670.

⁴⁶ Heinrich Stroband, Von der Befestigung der Stadt Thorn, 1591. APT, Kat. II, II.12., S. 12.

⁴⁷ Schultz, *Variae Observationes* (wie Anm. 28), S. 37.

zeigen, daß die preußischen Abgeordneten regelmäßig auf das „*branie do braci*“ bestanden: die Information der Daheimgebliebenen und die Entscheidung strittiger Fragen und Steuererhebungen auf den Wojewodschaftstagen und dem Generallandtag.⁴⁸

Obwohl politisches Verhalten vielleicht die deutlichsten Hinweise auf die Existenz eines politisch motivierten Nationalbewußtseins liefert, da Taten schwerer wiegen als Propaganda, soll hier doch noch ein anderer Aspekt zur Sprache kommen, der, wie ich denke, auch das preußische Nationalbewußtsein der Bürger fest in der politischen Kultur der Rzeczpospolita verankerte. Ein Ergebnis der Besinnung auf die Geschichte und die große Bedeutung der preußischen Privilegien war die starke Vertretung der preußischen Interessen durch hochschul-trainierte Juristen und Gelehrte, die sogenannten „*literati*“, die nicht wie die Mehrzahl der evangelischen Theologen nach Wittenberg, sondern eher nach Leiden blickten. Inspiriert von den historischen Ursprungsmythen des frühen 16. Jahrhunderts, die während des niederländischen Aufstands gegen die spanischen Habsburger mit der Entwicklung eines „*batavischen*“ Nationalbewußtseins der jungen niederländischen Nation eine intellektuelle Waffe zur Hand gaben, sowie von den gotischen Abstammungslegenden der Schweden, die vor allem unter Gustav II. Adolf während des polnisch-schwedischen Kriegs zu Anfang des 17. Jahrhunderts in das königliche Preußen drangen, schrieben auch die preußischen Gelehrten ihre Ursprungsgeschichte.⁴⁹ Unter dem Einfluß der Wiederentdeckung des Tacitus breitete sich die Geschichtsschreibung der Renaissance aus, die auch im 17. Jahrhundert noch den aktuellen Bezugspunkt für die Identität der ständischen Elite einer frühmodernen Nation bildete: „*the nationalism of the sixteenth century can also be studied in terms of the political theories and rhetoric of the period, which proceeded from the position that all social groups or nationalities had certain common features or „mores“*“.⁵⁰

⁴⁸ Achremczyk, *Życie* (wie Anm. 17), S. 21, zeigt, daß der Adel im königlichen preußischen Generallandtag politisch aktiver war als der Adel anderer Provinzen im jeweiligen Wojewodschaftstag; Zbigniew Naworski, *Sejmik generalny Prus Królewskich 1569–1772* (Der Generallandtag im königlichen Preußen 1569–1772). Toruń 1992, S. 70.

⁴⁹ Vgl. mit Kurt Johannesson, *The Renaissance of the Goths in Sixteenth-Century Sweden*. Berkeley 1991; Sonia Brough, *The Goths and the Concept of Gothic in Germany from 1500 to 1750. Culture, Language and Architecture*. Frankfurt a.M. (u.a.) 1985 (Mikrokosmos. 17). In den Niederlanden z.B. *Batavia* von Hadrianus Junius (Adriaen de Jonghe, 1511–1575) und die *Divisiechroniek* von Cornelius Aurelius, 1510 (vgl. Anm. 2).

⁵⁰ Johannesson, *Renaissance* (wie Anm. 49), S. 83; zum Einfluß der Tacitusrezeption vgl. Else-Lilly Etter, *Tacitus in der Geistesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts*. Basel/Stuttgart 1966.

Die vom Humanismus propagierte Idee, daß alle „gentes“ oder Nationen einen gemeinsamen Namen und Ursprung und vor allem gemeinsame Sitten, Rechte und politische Verfassung haben, gab dem preußischen Landesbewußtsein neuen Aufschwung.

Es war eine Forderung der von Bodin vertretenen Geschichtsphilosophie des 16. Jahrhunderts, die in Polen u.a. von Szymon Starowolski und in Preußen von Barthel Keckermann aufgegriffen und fortgesetzt wurde, daß die „Particulargeschichte“ einer Provinz oder Stadt nur sinnvoll sei, wenn sie in einem größeren Rahmen, mit Bezug zu einer Universalgeschichte betrieben werde.⁵¹ „Nam pius est, patriae scribere facta, labor“, wurde zum allgemeinen Schlagwort. Diese „patria“ konnte zwar unmittelbar die Stadt bedeuten – Danzig, Thorn, Elbing, Marienburg usw. – oder die Provinz, das Königliche Preußen. Es gibt aber auch zahlreiche Beispiele, die von der „patria“ der preußischen Bürger und Stände einen direkten Bezug zur Rzeczpospolita herstellen, ohne daß die Preußen sich als Polen oder als etwas anderes als Preußen betrachtet hätten.⁵² Seit dem 16. Jahrhundert entwickelten die Stände Polens einen eigenen Mythos ihrer Herkunft vom östlichen Kriegervolk der Sarmaten, der in der Historiographie generell als Teil einer stark ideologisierten, identitätsstiftenden Adelskultur betrachtet wird, die im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend exklusiver, katholischer und fremdenfeindlicher wurde.⁵³ Es scheint deshalb erstaunlich, daß sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts der sarmatische Ursprungsmythos bei einer ganzen Reihe einflußreicher Historiker und Gelehrter des Königlichen Preußen großer Beliebtheit erfreute. Dies war allerdings nur unter einer ebenso kreativen wie pragmatischen Anpassung an die politischen und historischen Bedürfnisse des preußischen Nationalbewußtseins möglich: Die politischen Werte und Idealvorstel-

⁵¹ Barthel Keckermann, *De natura et proprietatibus historiae commentarius*. Danzig 1613; Bronisław Nadolski, *Życie i działalność B. Keckermanna* (Das Leben und die Tätigkeit B. Keckermanns). Toruń 1961; Starowolski, *Penus Historicum seu de dextra et fructuosa ratione Historias legendi Commentarius*. Venetia 1620. Dies schlug sich auch im Geschichtsunterricht am Thorner Gymnasium unter Ernst König und Christoph Hartknoch nieder. Vgl. die Unterrichtsnotizen des späteren Bürgermeisters Rösner, der nach dem Thorner Tumult 1724 enthauptet wurde: *Lectiones publicae habitae in celebri Gymnasio Thoruniensi Ao 1676 et 1677 et 1678*. Książnica Miejska w Toruniu (Stadtbibliothek Thorn) (KMT), 40, R 4^o 16, S. 22.

⁵² In Andreas Baumgarten's Stammbuch. APT, Kat. II, XII.12, S. 195, ist vom „maxime afflicto Patria nostra status“ die Rede, und der Kontext verweist deutlich auf das vom Schwedenkrieg überzogene Polen.

⁵³ Tadeusz Ulewicz, *Sarmacja. Studium z problematyki słowiańskiej w XV i XVI wieku* (Sarmatien. Studie zur slawischen Thematik des 15. und 16. Jahrhunderts). Kraków 1950 (Biblioteka Studium Słowiańskiego.); Janusz Tazbir, *Polish National Consciousness in the Sixteenth to the Eighteenth Century*, in: *Harvard Ukrainian Studies* 10 (1986), S. 316-335.

lungen wurden zum politischen Programm der Gegenwart, und Anachronismus wurde damit zur Tugend.

Erasmus Stella aus Zwickau, der sich die Ursprünge der Preußen zum historischen Steckenpferd gemacht hatte, publizierte 1518 in Basel „De Borussiae Antiquitatibus libri duo“, die erste komplette Geschichte der Preußen. Was er aus Ordenschroniken, antiken und mittelalterlichen Quellen nicht herausfiltern konnte, ergänzte er durch seine eigene Vorstellungskraft. Während Stella die alten Prußen den Sarmaten zuteilte und ihnen die Litauer als Brüder gab, bereicherte der seit Ende des 16. Jahrhunderts aufgrund der Thronfolge des Wasa-Kandidaten Sigismund III. in Polen populäre Gotenmythos ebenfalls die preußische Historiographie.⁵⁴ Die erfolgreichste Synthese der Goten und Sarmaten als Vorfahren der Preußen gelang Matthaeus Praetorius aus Memel (1630–1704), der nach seiner Konversion zum Katholizismus zum polnischen Hofhistoriographen avancierte und der oft zitierten, aber nicht-existenten Inschrift eines dem polnischen König gewidmeten Steins, „athleta Christi, regnum Slavorum, Gothorum seu Polonorum“, Glauben schenkte.⁵⁵

Der im 17. Jahrhundert das preußische Geschichtsdenken am stärksten beeinflussende Autor war jedoch der Geschichtspräsident Christoph Hartknoch, der 1644 in Passenheim bei Allenstein, an der Grenze zwischen den beiden preußischen Landesteilen, im Herzogtum geboren wurde. Mit seinem Zeitgenossen Praetorius hatte Hartknoch noch in Königsberg seine Forschungen zur altpreußischen Sprache und den litauischen und preußischen Sitten und Riten verglichen, und gemeinsam reisten beide zur baltischen Küste, um Reste des preußischen Brauchtums zu erforschen, bevor beide nach Polen übersiedelten und Hartknoch 1677 Professor am Thorner Gymnasium wurde.⁵⁶ Hartknoch korrespondierte mit historisch interessierten Danziger Bürgern wie der Bürgermeisterfamilie von der Linde sowie der Elbinger Familie Zamehl, die ebenfalls ältere preußische und Ordenschroniken sammelte.

⁵⁴ Ulewicz, *Sarmacja* (wie Anm. 53), S. 101.

⁵⁵ M. Praetorius, *Orbis Gothicus, id est Historica Narratio omnium fere Gothici nominis populorum qua simul Gothicae Sarmaticae acceptam debere et originem*. Oliva 1688, S. 100; Kurt Forstreuter, Matthaeus Praetorius, in: *Altpreußische Biographie*, hrsg. v. Christian Krollmann. Bd. 2, Marburg 1967, S. 517.

⁵⁶ Christoph Hartknochs eigenhändige Nachricht von M. Matthaei Praetorii Aemulation gegen ihn und seine Schriften ex M[anu]sc[ri]pto, in: *Erleutertes Preußen*. Bd. 1, Königsberg 1724, S. 115. Hartknoch zerstritt sich mit Praetorius, dem er Plagiarismus vorwarf. Die Vermutung, Hartknoch habe Praetorius wegen dessen „Verherrlichung der Polen durch die gotische Abstammungssage“ und seiner katholischen Meinungen angefeindet, gehört in die Vorstellungswelt des 18. Jahrhunderts. Michael Lilienthal behauptete dies in: *Erleutertes Preußen*. Bd. 1, Königsberg 1724, S. 121.

Sein erstes größeres Werk war jedoch eine Geschichte Polens, in der er das Königliche Preußen Großpolen unterordnete und nicht müde wurde, alle Provinzen aufzuzählen, die einst zur polnischen Monarchie gehört hatten, einschließlich Schlesiens, Moskaus, Rutheniens, Livlands, Pommerns, Wallachiens und Moldaviens. Ähnlich dem „*Florus Polonicus*“ seines Zeitgenossen Joachim Pastorius, eines Historikers schlesischer Abstammung, den es auch in das Königliche Preußen verschlagen hatte, wurde Hartknochs „*De Republica Polonica*“ als Schul- und Standardwerk in ganz Polen und jenseits der polnischen Grenzen verwendet. Im Vorwort bedauerte er den Mangel an übersichtlichen Werken zur Geschichte Polens: „ich beklage diejenigen, die sich nicht um die Angelegenheiten ihres Vaterlandes kümmern, (...) so daß sie zwar alles über die Geschichte des Argos wissen, aber gegenüber der eigenen Vergangenheit so blind sind wie Tiresias“.⁵⁷ Da Hartknoch keine Pension oder Ehren vom polnischen König oder der Republik erhielt, kann es nicht Opportunismus gewesen sein, der ihn dazu verleitete, sich mit der polnischen Geschichte als seiner „eigenen Angelegenheit“ zu identifizieren. Zur Geschichte Preußens, dessen zwei Landesteile er in seinem Hauptwerk „*Das Alte und Neue Preußen*“ als Einheit behandelt, konsultierte er eine große Zahl polnischer Quellen und kritisierte seine Kollegen, die das unterlassen hatten, weil sie die Sprache nicht verstanden. Hartknochs unverhohlene Parteinahme für die gemischte Verfassung und seine Ablehnung der absoluten Herrschaftsform machten ihn zu einem unbequemen Zeitgenossen für die borussische Historiographie.⁵⁸

Das Kernstück des von Hartknoch formulierten Preußenmythos bildet die Charakterisierung der politischen Institutionen und Verfassung der vorchristlichen, freiheitsliebenden Prußen. Als eine Gruppe, die zu den „Sarmaten, Slawen und Wenden“ gehörte, duldeten die Prußen, wie die Litauer und Polen, keinen Herrscher, sondern entschieden alles in einer „*respublica popularis*“,⁵⁹ „d(as) i(st) ein Regiment, welches nicht ein Kö-

⁵⁷ *De Republica Polonica Libri Duo Polonicae Memorabilia, posterior autem ius publicum Reipublicae Polonicae, Lithuanicae provinciarumque annexarum comprehendit. Opera & studio M. Christophori Hartknoch, Passenheimensis Prussi* [1678]. [3. Aufl.,] Lipsiae 1698, Vorwort, unpag.

⁵⁸ Dies deutete auch Wolfgang Wippermann in seiner Beurteilung von Hartknochs Republikanismus an, obwohl er das Landesbewußtsein Hartknochs zugunsten seiner Religiosität zu stark herunterspielt, in: Wolfgang Wippermann, *Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik*. Berlin 1979 (Historische Kommission zu Berlin. 24.), S. 83.

⁵⁹ „*Constat enim & Polonos & Lithuanos Prussosque Sarmatiam quondam Europaeam, ut communem matrem coluisse.*“ *De Originibus Gentium Prussicarum Dissertatio III*. Königsberg 1679, S. 61.

nig oder die Vornehmsten im Land, sondern das (...) gantze Volck in den Händen hat. Und diese Regierungsform haben auch etliche Wendische Völker behalten, da sie (...) über die Weichsel gegangen und viele Teutsche Länder eingenommen“.⁶⁰

Für Hartknoch war dies aber keineswegs eine nur antiquarisch interessante Entdeckung, sondern sie hatte hohen Gegenwartswert. Wie es 1609 auch der Kastellan von Elbing, Stanisław Działyński, ausdrückte, betrachteten die preußischen Stände die sarmatische „*rem publicam* (als) *perpetum* und unsere Mutter“.⁶¹ In einer wichtigen Abweichung unterschied Hartknoch allerdings die preußischen politischen Traditionen vom polnisch-litauischen Modell: Die preußischen Stände besaßen eine perfektere Verfassung, weil die gesamte Nation vor der Eroberung durch die Ordensritter am politischen Entscheidungsprozeß teilnehmen konnte. Aber selbst zu Beginn der polnischen Herrschaft über das Königliche Preußen hätten nicht nur der Adel, sondern auch die Stadtbürger und sogar die landsässigen Freien (Kmetones) bei politischen Entscheidungen das Mitspracherecht besessen. Dies sei für den Adel und die großen Städte immer noch der Fall, was auf eine bessere Verwirklichung der „*forma mixta*“ hinweise, als es im allein vom Adel beherrschten polnischen Sejm zur Praxis gehöre.⁶² Die größere Gleichheit zwischen Adel und Bürgern in der preußischen Provinz sei Ausdruck der traditionellen preußischen Freiheitsliebe, die die alten Prußen mit ihren anderen sarmatischen Brüdern geteilt hätten, aber über die Jahrhunderte erfolgreicher verteidigten und bewahrten.⁶³ In klarer Nachahmung des Konstitutionalisten Fredro warnte Hartknoch in seiner Untersuchung des polnischen Senats einerseits vor einer zu starken Monarchie, andererseits vor der ungezügelter Macht des breiten Volkes und der Abgeordnetenversammlung, des demokratischen Elements der polnischen Verfassung, dessen Sitzungen oft in „*turbas et tumultus*“ endeten, gegen die nur ein starker Kronrat etwas ausrichten könne.⁶⁴

Hartknochs politischer Preußenmythos blieb keine isolierte Erscheinung. Seine Werke wurden nicht nur zum historischen Standardwerk

⁶⁰ Christoph Hartknoch, *Alt- und Neues Preußen*. Frankfurt/Leipzig 1684, S. 232.

⁶¹ Janusz Mallek, *Die Entstehung und Entwicklung eines Sonderbewußtseins in Preußen während des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: Ders., *Preußen* (wie Anm. 10), S. 57 (80).

⁶² *Republica Polonica* (Ausgabe von 1678), S. 245.

⁶³ Hartknoch, *Preußen* (wie Anm. 60), S. 446 f.

⁶⁴ „*ut praecipitantiam populi tarditate sua moderetur*.“ *Dissertatio de Senatu Regni Polonici quam indultu superiorum in Academia Patriae praeside M.C. Hartknoch publico erudit. examini submittit Christophorus Schultz. Regiomonti 1676, folio A2*; ähnlich in: *Republica Polonica* (wie Anm. 62), S. 697 ff.

protestantischer Bürger, sondern fanden auch Eingang in preußische und polnische Adelsbibliotheken. In Anlehnung an die gotisch-sarmatische Ursprungslegende der Preußen schrieb der ermländische Jesuit Thomas Clagius, daß Preußen die kostbarste Perle des sarmatischen Reiches sei, die es leicht mit den reichen Städten Bataviens (der Niederlande) aufnehmen könne. Preußen sei „nutrix aut etiam mater (...) quasi in centro Europae“ („die Ernährerin und Mutter, gleichwie im Zentrum Europas“), wo sich, wie in einer „vagina nationum“, viele Nationen und Völker vereinten.⁶⁵ Aufgrund dieser Bedeutung müsse man die preußische Provinz als eigenen Staatskörper innerhalb der Rzeczpospolita betrachten und die preußische Nation als der polnischen und litauischen gleichberechtigt anerkennen. Weder die Ordensritter noch die polnischen Könige, sondern die große Tradition preußischer Freiheiten habe zur wirtschaftlichen und politischen Blüte des Landes geführt. Wie so viele preußische Patrioten versäumt es Clagius jedoch, seinen Lesern den Ursprung dieser Freiheiten zu erhellen.

Das königlich preußische Nationalbewußtsein war keineswegs ein Monopol deutschsprachiger, protestantischer Bürger. Hartknoch wies darauf hin, daß in keiner anderen Provinz der Republik Stadtbürger und Adel harmonischer zusammengelebt hätten als in Preußen. Auch wenn sich diese Situation seit dem Ende des 16. Jahrhunderts geändert habe, so sei doch der Generallandtag ein deutliches Symbol für diese Tradition. Wie in Polen könnten konstitutionelle Reformen, die vor allem den Landesrat oder Senat stärken sollten, das alte Gleichgewicht wiederherstellen und Bürgern und Adel die politische Kontrolle über ihre eigene Provinz zurückgeben. Hartknoch wurde in dieser Forderung von vielen Autoren unterstützt, die vor allem in Thorn und Danzig in den folgenden Jahrzehnten eine eifrigere politische Reformpublizistik entfalteten.⁶⁶ Die politischen

⁶⁵ Thomas Clagius, *Sarmatia sive de Originibus et Antiquitatibus primorum in Sarmatia Europaea populorum Dissertatio Latinae de Prussia Historiae apparatus et libri I.* 1622. Biblioteka Polskiej Akademii Nauk w Kórniku (Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Kórnik) (BPANK), MS 152, S. 272 ff.

⁶⁶ Neben den schon oben angeführten Beispielen vgl. *Theses Politicas de Majestate Principis limitata*, praeside M[agistri] Johann Sartorio Gymn[asii] Thor[uniensi] P.P., proponit Antonius Baumgarten Thoruniensis, 1686 d[ato] 31. Januarii. Thorunii 1686; *Dissertatio ex Historia Prussica qua ostenditur, Borussos ad generalem Expeditionem extra fines suos non esse adstrictos defendit Johannes Hintz, Tempelburg[i] Pom[eranus]*, sub praesidio M. Martini Böhm. Thorn 1700; Ernst König, *Exercitatio Politica de Cive, et diversis hominum in civitate ordinibus*, praeside Ernesto König, subjicit Christianus Wernigke, Elbingensis respondens. Thorunii 1680; *Diatribes Politicae de Majestate quam suprema majestate favente*, in Gymnasio Thorn, praeside M. Ernesto König, subjicit Henricus Fibing, Svidnicio Silesius. Thorn 1671; Johann Ernst Linde, *Gratiani Severini Lipiński ad V[incentum] C[onstantium] Starodobski Nob[ilem] Po[lonum] Epistola*. Gedani 1712; Johannes Schultz, *Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria*. 10 Tle., Gedani 1694.

Mißerfolge der Konstitutionalisten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, aber vor allem die Verwüstungen und der Machtverfall, den Polen-Litauen während des Großen Nordischen Krieges von 1700–1721 hinnehmen mußte, machten die Hoffnungen der preußischen Reformen in den Städten sowie unter dem senatorischen Adel zunichte. Während sich die Tendenz zur Zentralisierung und Vereinheitlichung politischer Entscheidungen im gesamten Reich unter den Sachsenkönigen verstärkte, schwand der politische Einfluß der preußischen Bürger in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer selbstbewußten Rhetorik.⁶⁷ Die von allen Seiten von Truppen bedrängten Städte, die unter Russen, Polen, Schweden und Sachsen in gleicher Weise litten, fanden wenig Trost bei August dem Starken (1697–1733), den sie verdächtigten, ein gegen die Ständeversammlung und ihre Freiheiten gerichtetes „dominium absolutum“ vorzubereiten, dessen politische Auswirkungen sie bei den ihnen ehemals verbundenen preußischen Nachbarständen im Herzogtum und in dem nach 1701 zum Königreich Preußen erhöhten Hohenzollernstaat beobachtet hatten.⁶⁸ 1701 setzten sich die Danziger mit Waffengewalt gegen die verhaßten sächsischen Truppen ihres eigenen Königs zur Wehr, die sich auf ihren Ländereien niederlassen wollten.⁶⁹ Die Auseinandersetzung mit der Monarchie und Kräften im Reichstag, die der preußischen Provinz jeglichen Sonderstatus absprechen wollten, spitzte sich aber vor allem nach dem Krieg zu. Jerzy Dygdała und Hans-Jürgen Bömelburg haben zur Untersuchung des in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich verstärkten preußischen Nationalbewußtseins detaillierte Ergebnisse vorgelegt.⁷⁰ Vor allem in den polemischen Werken Gottfried Lengnichts wird deutlich, daß der politische Preußenmythos Hartknochs nicht mehr griff, sondern durch

⁶⁷ Jerzy Dygdała, *Życie polityczne Prus Królewskich u schyłku ich związku z Rzeczpospolitą w XVIII wieku. Tendencje unifikacyjne a partikularizm* (Das politische Leben im Königlichen Preußen gegen Ende der Verbindung mit der Republik Polen im 18. Jahrhundert. Zentralisierungstendenzen und Partikularismus). Warszawa (u.a.) 1984 (Roczniki TNT. 81, 3.), S. 241; Stanisław Salmonowicz, *Z dziejów walki o tzw. restaurację autonomicznych aspiracji Prus Królewskich w XVIII wieku* (Zur Geschichte des Kampfes um die sog. Restauration autonomistischer Bestrebungen im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert), in: *Analecta Cracoviensia* 7 (1975), S. 436 ff.

⁶⁸ Besondere Empörung rief die von Polen nicht verhinderte und vom König tolerierte Besetzung Elbings durch brandenburgische Truppen im Jahr 1698 und die Inkorporation des Elbinger Territoriums 1701 in das Königreich Preußen hervor. Vgl. Wanda Klęsińska, *Okupacja Elbląga przez Brandenburgię w latach 1698–1700* (Die Besetzung Elbings durch Brandenburg in den Jahren 1698–1700), in: *Rocznik Elbląski* 4 (1969), S. 117.

⁶⁹ *Instruktion und Briefe an den Gesandten der Stadt Danzig in Warschau*. APG 300, R/Dd 18b, S. 4–7.

⁷⁰ Vgl. Anm. 2 u. Anm. 67.

eine historisch-legalistische, aber nicht weniger legendenhafte Argumentation ersetzt wurde, die sich vor allem darauf konzentrierte, die Privilegien von 1454 wiederzubeleben und die Union von Lublin für null und nichtig zu erklären.⁷¹

Der auf dem politischen Wertesystem der gemischten Fassung beruhende Konsens, der allen Provinzen und Nationen innerhalb der Rzeczpospolita einen eigenen Platz eingeräumt hatte, funktionierte nicht mehr; ja, er war aus der Perspektive der preußischen Bürger schon am Ende des 17. Jahrhunderts brüchig. Während der preußische Adel unter gleichen Bedingungen und Spielregeln wie der Adel anderer Provinzen auf dem Reichstag seine spezifischen Interessen vertrat, sahen sich die Städte immer stärker benachteiligt, nicht zuletzt von ihren eigenen Königen. Es war jedoch ein weiter Weg vom Überlegenheitsgefühl Hartknochs, der – trotz seines Wissens um Konflikte – vor allem die historische Interessengemeinschaft der Bürger und des Adels betont hatte, deren politische Kultur die Preußen als Musterschüler der sarmatischen Tradition einer in Europa einzigartigen gemischten Verfassung auszeichnete. Im Gegensatz dazu radikalisierte sich das preußische Nationalbewußtsein deutlich im 18. Jahrhundert. Die Überzeugung der Bürger, nach der politischen Kapitulation des preußischen Adels die einzigen Hüter der preußischen Freiheiten zu sein, spiegelt sich in Samuel Luther Gerets Pamphleten wider, der kurz vor der ersten Teilung Polens dem Adel der Provinz zum Vorwurf machte, „daß wir dennoch nicht gänzlich bloße Woywodschaften und pure Polen sind, solches haben wir lediglich der Erkenntniß, Gelehrsamkeit, Wachsamkeit und Eifer unserer Mitbrüder aus den Städten zu verdanken, welche, da sie Mitstände unseres Vaterlandes sind, an ihrem Theil nichts versäumt haben, jeden Eingriff (...) durch gerichtlichen Widerspruch sich entgegen zu setzen und (...) ihr möglichstes zur Wiederbringung des verlohrenen zu thun“.⁷²

Es waren jedoch nicht der polnische König oder der „antistädtische“ Adel, die zunächst die Wirtschaftskraft Danzigs, Thorns und Elbings lahmlegten und dann endgültig ihren politischen Freiheiten den Todesstoß versetzten, sondern das „absolutum dominium“ des Nachbarstaates, dessen politisches System die königlichen Preußen von jeher verabscheut

⁷¹ Dies untersucht in detaillierter Weise auch mein Buch: *The Other Prussia. Poland, Prussia and Liberty, 1569–1772*. (im Druck).

⁷² S.L. Geret, Herrn Ludwig Weyher, aus der Ritterschaft von Preußen Erbherrn auf Langfuhr in Preußen, Sicherheit für Polen wegen erlaubter Errichtung eines Berliner Lotterie-Contoires in Langfuhr, in einem Sendschreiben an gedachten Herrn aus Landeck vom 1ten Nov. 1771, in: Ders., *Die aus den Gräbern* (wie Anm. 16), S. 11.

hatten. Es dauerte Jahrzehnte, doch schuf die Hohenzollernmonarchie ein neues preußisches Nationalbewußtsein, das sich dann allerdings auf ganz andere politische und historische Mythen gründete.